



22-135 B3.3.4
Geschäftsbericht 2021
Genehmigung
Antrag an den Gemeinderat

Ausgangslage

Der Stadtrat erstellt jährlich einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird gemeinsam mit der Jahresrechnung zuhanden der GRPK bzw. des Gemeinderates verabschiedet.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der Stadtrat zusammen mit dem Geschäftsbericht einen begründeten Antrag auf Abschreibung von überwiesenen oder aufrechterhaltenen Postulaten stellen. Folgende Postulate sind aus der Sicht des Stadtrates abzuschreiben:

Postulat Patrick Walder (SVP) und 23 Mitunterzeichnende „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ (GR-Nr. 234/2018)

Begründung: Die Neuvergabe des amtlichen Publikationsorganes ist erfolgt und per 1. Januar 2022 in der Praxis umgesetzt. Somit sind die Voraussetzungen für die Abschreibung des Postulats erfüllt.

Postulat Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 12 Mitunterzeichnende „Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen“ (GR-Nr. 135/2019)

Begründung: Am 29. März 2021 ist eine gleichlautende Motion (GR Geschäft Nr. 35/2021) eingereicht worden. Diese wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat erstattete mit Beschluss vom 10. November 2021 Bericht und Antrag. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgt im Jahr 2022. Somit sind die Voraussetzungen für die Abschreibung des Postulats erfüllt.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2021 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Gestützt auf Art. 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird dem Gemeinderat beantragt, folgende Postulate abzuschreiben:
 - Postulat Patrick Walder (SVP) und 23 Mitunterzeichnende „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ (GR-Nr. 234/2018)
 - Postulat Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 12 Mitunterzeichnende „Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen“ (GR-Nr. 135/2019)
3. Die Publikation des Geschäftsberichtes 2021 auf der Webseite der Stadt Dübendorf soll in der vorliegenden Form erfolgen. Auf die Aufbereitung einer zusätzlichen illustrierten Fassung des Geschäftsberichts für die Veröffentlichung in elektronischer Form wird verzichtet.



4. Der Leiter Behördendienste wird beauftragt, den Geschäftsbericht 2021 in der vorliegenden Form dem Gemeinderatssekretariat zuhanden der GRPK und des Gemeinderates zukommen zu lassen.

Kommunikation

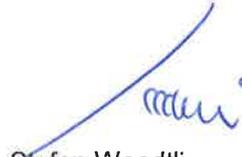
1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Geschäftsbericht 2021 der Stadt Dübendorf wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt auf der Webseite der Stadt Dübendorf.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug (unter Beilage des Geschäftsberichtes 2021)

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Mitglieder Stadtrat
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Führungsteam Stadtverwaltung
- Direktor IMWIL Alters- und Spitexzentrum
- Primarschulverwaltung
- Leiter Behördendienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a. i.